



## Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/052/2022

AZ:

### I. Vorlage

Gemeinderat am

23.06.2022

öffentlich

Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Neubau Waldkindergarten  
- Interimslösung

### III. Anlagen

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: \_\_\_\_\_

Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## Darstellung des Sachverhalts:

Zum 23.11.2021 wurde im Gemeinderat der Bau des Waldkindergartens in Containerbauweise vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Zum 23.12.2021 wurde der Bauantrag vom Planer fertig gestellt und zum 27.12.2021 beim Landratsamt zur Genehmigung eingereicht. Für die Umsetzung der Maßnahme wurde über den Jahreswechsel von der Verwaltung eine Förderung aus dem Ausgleichstock beantragt. Zum 25.01.2022 wurde im Gemeinderat die Kostenschätzung des Architekten (Grundlage Förderantrag) vorgestellt, eine Ausführungsvariante als Holzständer- / Modulbauweise diskutiert und die Umsetzung in Containerbauweise beschlossen. Zum 26.01.2022 wurden vom Bauamt erste Gespräche mit der Kindergartenleitung geführt, um die Anforderungen des Nutzers am Gebäude wie auch in der Möblierung detailliert zu erfassen. Von der Verwaltung wurde in diesem Zuge auch der Planer mit der Weiterbearbeitung des Bauvorhabens beauftragt. Parallel dazu erfolgte die direkte Abstimmung der Kindergartenleitung mit dem Architekten. Zum 13.04.2022 wurde die Ausführungsplanung vom Architekten detailliert vorgestellt und von Verwaltung und Kindergartenleitung mit dem Planer final abgestimmt und die schnellstmögliche Erstellung der Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung eingefordert. Dabei wurde auch festgestellt, dass eine Fertigstellung zum 01.09.2022 eventuell nicht gewährleistet werden kann. Deshalb erfolgte von der Verwaltung eine Überprüfung möglicher Interimslösungen, die in den letzten Wochen mit dem Kindergartenträger abgestimmt wurden. Zwischenzeitlich kann festgestellt werden, dass eine Fertigstellung des Waldkindergartens zum 23.08.2022 bzw. zum Kindergartenjahr 22/23 nicht realistisch ist. Deshalb erfolgte zum 19.05.2022 eine Abstimmung des Bauamts mit dem Kindergartenträger.

Dabei wurden 4 in der Diskussion stehende Interimslösungen abgestimmt. Diese sind:

- 1. Mehrzweckraum Kinderhaus mit Kleingruppe im Bereich des zukünftigen Standortes  
Nutzung Mehrzweckraum für ca. 16 Kinder der VÖ – Gruppe  
Aufenthaltscontainer sowie Sanitärcontainer für  
ca. 9 Kinder der Waldgruppe  
Unterstand im Wald für Waldkindergarten
- 2. Containerlösung im Bereich des zukünftigen Standortes  
Ausschließliche Nutzung im Bereich des zukünftigen Standortes  
Aufenthaltscontainer mit Sanitärcontainer für alle (ca. 25) Kinder  
Unterstand im Wald für Waldkindergarten
- 3. Schule Brenz  
Notwendige Bedarfsfläche für alle Kinder vorhanden  
Abstimmung mit bestehenden Nutzern möglich  
einfache bauliche Umbauarbeiten,  
besonders im Sanitärbereich, notwendig  
Unterstand im Wald für Waldkindergarten  
vom Träger kritisch gesehen. Interne Prüfung notwendig

- 4. ehem. Georgskindergarten

notwendige Bedarfsfläche für alle Kinder vorhanden  
Abstimmung mit bestehenden Nutzern erschwert  
einfache bauliche Umbauarbeiten notwendig  
Vom Träger eindeutig ausgeschlossen,  
deshalb keine Trägerschaft Kirche möglich

Aus Sicht des Trägers ist aus pädagogischen wie auch personellen Gründen eine Nutzung des Waldes, mit der Vorab - Erstellung des Waldunterstandes für ca. 25 Kinder, zwingend notwendig. Grund hierfür sind die Ideale und Ziele der Waldkindergartenpädagogik, die von Kindern und Eltern aber auch von den Mitarbeitern gelebt werden.

Deshalb favorisiert der Kindergarten Träger die provisorische Containerlösung für alle Kinder. Entgegenkommenderweise könnte ein Teil der Kinder ( vö – Gruppe ) übergangsweise im Mehrzweckraum des Kinderhauses provisorisch untergebracht werden, um die Anzahl der Container und damit die Kosten zu minimieren.

Die Nutzung der Schule Brenz wäre grundsätzlich denkbar, die Entfernung von Schule Brenz zum Wald stellt aber ein logistisches Problem dar. Aus diesem Grund scheidet die Schule Brenz tendenziell eher aus.

Für den ehem. Georgskindergarten wird vom Kindergarten Träger eine Trägerschaft grundsätzlich abgelehnt.

Im Zuge der öffentlichen Diskussion wurde die Nutzung der Räumlichkeiten des Zimmerstutzenverein Sontheim im Bereich Schinderhau als weitere, fünfte Lösung der Verwaltung angetragen. Der Zimmerstutzenverein hat hier ein Hauptgebäude mit Sanitäreinrichtungen, in dem ein separater Raum (Nebenzimmer) genutzt werden könnte sowie Teile der separaten Bogenhalle. Nach Prüfung der Örtlichkeiten und der Abstimmung mit Eigentümer und Kindergartenleitung, kann die Nutzung der Räumlichkeiten des Zimmerstutzenverein als ideal bezeichnet werden. Die pädagogischen Ziele können hier vollumfänglich umgesetzt werden, alle Kinder der Waldgruppe können hier problemlos untergebracht (Variante 1) werden und auch der Beginn des Waldkindergartens zum 23.08.2022 kann garantiert werden. Auch kann die Kindergartenleitung im Gebäude Zimmerstutzenverein ggf. weitere Kinder der vö-Gruppe in den Räumlichkeiten betreuen, so dass die Nutzung des Mehrzweckraumes erleichtert wird. Die Vorstandschaft des Zimmerschützenvereins hat eine Zustimmung zur Nutzung signalisiert und wird dies kurzfristig intern entscheiden bzw. beschließen. Finanziell gesehen sind für die Lösungen Schule Brenz und Georgskindergarten (Variante 3 und 4) einmalige bauliche Maßnahmen im Bereich der Sanitäreinrichtungen notwendig. Die Kosten belaufen sich hier auf je ca. 5.000 – 10.000 €. Für die große Containerlösung im Bereich des neuen Standortes (Variante 2) sind ca. 40.000 – 45.000 € zu veranschlagen. Für die kleinere Containerlösung (Variante 1) ist mit Kosten in Höhe von 20.000 – 25.000,00 € zu rechnen. Für alle Varianten ist die Bewirtschaftung mit Strom, Wasser, Wärme, Reinigung zusätzlich zu veranschlagen. Die Variante 5 in den Räumlichkeiten des Zimmerstutzenvereins ist wirtschaftlich die beste Lösung. Bis auf kleinere Arbeiten, ca. 1.000 ,00 € sind hier keine baulichen Maßnahmen durchzuführen.

Der Unterstand im Wald ist zusätzlich zum Waldkindergarten bis zum Nutzungsbeginn am 23.08.2022 notwendig und hat eine Größe von ca. 20 -25 qm (je nach Anzahl der zukünftig beabsichtigten Kinderzahl). Dabei kann es sich um eine dreiseitig geschlossene Hütte, aber auch um eine Zeltkonstruktion handeln. Die Ausführung als Hütte wird vom Kindergartenträger favorisiert. Die Umsetzung sowie die Standortvorschläge der Kindergartenleitung sind der Genehmigungsbehörde bzw. der Waldbehörde noch vorzustellen bzw. abzustimmen. Die Kosten für diesen Unterstand sind in der Gesamtkostenschätzung des Architekten nicht enthalten, so dass die Umsetzung des Unterstandes parallel durch die Verwaltung erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Variante 5 die Ideallösung. Der Kindergarten kann pünktlich zum 23.08.2022 starten und die Mitarbeiter können sich in den nächsten Wochen in Ruhe auf diese neue Aufgabe vorbereiten. Die Umsetzung der Containeranlage Waldkindergarten kann ohne Zeitdruck und den derzeitigen baulichen Erschwernissen erfolgen. Selbst für den Zimmerstutzenverein ergeben sich Vorteile, da wir uns als Gemeinde an den Bewirtschaftungskosten beteiligen. Für die Möblierung der Räumlichkeiten werden Teile der zukünftigen Möblierung verwendet. Deshalb erfolgt derzeit parallel die Ausschreibung des Mobiliars, so dass in einer separaten Vorlage die Möblierung vergeben werden kann. Um für den Start der Kindergartengruppen in der Interimslösung die notwendigen Möbel vor Ort zu haben, wurden bereits separat Angebote angefordert. Aufgrund der Vergabesumme von ca. 12.000,00 € wurde die Beschaffung bereits veranlasst.

Unabhängig von der Suche nach einer Interimslösung erfolgte zwischenzeitlich eine Abstimmung zwischen den Fraktionsvorsitzenden, der Verwaltung und den Architekten. Dabei wurde u.a. auch das weitere Vorgehen besprochen, um auf die in der öffentlichen Diskussion entstandene Bearbeitungskritik einzugehen. Dabei wurde festgelegt, dass das beauftragte Architekturbüro eigenständig und vollumfänglich die gesamte Maßnahme, die Planung des Gebäudes wie auch die Freianlagen, vorbereitet und unterschiftsreif der Verwaltung übergibt. Von der Verwaltung werden die ggf. notwendigen Entscheidungen herbeigeführt und die Umsetzung des Unterstandes ausgeführt. Ziel ist, die Synergien zu nutzen um eine schnellstmögliche Inbetriebnahme des neuen Waldkindergartens zu erreichen.

## **Beschlussvorschlag**

1. Das Architekturbüro wird mit der Planung der Freianlagen beauftragt.
2. Das Architekturbüro bearbeitet das Bauvorhaben einschließlich der Freianlagen eigenständig.
3. Die Verwaltung plant die Umsetzung des Unterstandes im Wald und stellt die notwendigen Anträge bei der Genehmigungsbehörde.
4. Als Interimslösung ist die Variante 5 in den Räumlichkeiten des Zimmerstutzenverein Sontheim von der Verwaltung umzusetzen und das Einvernehmen mit dem Verein herzustellen.